

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der WKS Schmitz GmbH mit Sitz in Köln



## 1. Geltungsbereich

(1) Diese AGB gelten für alle Verträge über Beratung, Lieferung, Montage, Wartung, Reparatur und sonstige Leistungen zwischen der WKS Schmitz GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“) und ihren Kunden.

(2) Kunden sind sowohl **Verbraucher** im Sinne des § 13 BGB als auch **Unternehmer** im Sinne des § 14 BGB.

(3) Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB ausschließlich für eine bestimmte Kundengruppe gelten, wird dies durch folgende Kürzel kenntlich gemacht:

- **B2C:** Bestimmungen, die ausschließlich für Geschäfte mit Verbrauchern gelten.
- **B2B:** Bestimmungen, die ausschließlich für Geschäfte mit Unternehmern gelten.

(4) Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn der Auftragnehmer ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt.

## 2. Vertragsgrundlagen

(1) Für Bauleistungen gegenüber Unternehmern kann die **VOB/B** in ihrer jeweils gültigen Fassung vereinbart werden. Die Einbeziehung erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich und schriftlich im Vertrag festgehalten wird.

(2) Änderungen und Ergänzungen von Verträgen bedürfen mindestens der Textform (z. B. E-Mail) und sind nur wirksam, wenn sie von beiden Vertragsparteien bestätigt werden. Eine einseitige Änderung ist ausgeschlossen.

## 3. Angebote, Kostenvoranschläge und Vertragsabschluss

(1) Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

(2) Kostenvoranschläge stellen stets **unverbindliche Schätzungen** dar. Abweichungen von bis zu 15 % vom angegebenen Betrag gelten als vom Kunden akzeptiert, soweit sie sachlich gerechtfertigt sind; der Auftragnehmer wird den Kunden hierüber in Textform informieren.

- **B2C:** Übersteigt die Abweichung 15 %, wird der Auftragnehmer vor Ausführung der Mehrleistungen die ausdrückliche Zustimmung des Kunden in Textform einholen.
- **B2B:** Bei Abweichungen von mehr als 15 % wird der Auftragnehmer den Unternehmer unverzüglich in Textform informieren; die weitere Ausführung gilt als genehmigt, wenn der Unternehmer nicht innerhalb von 5 Werktagen widerspricht.

(3) Angebote und Kostenvoranschläge sind **8 Tage** ab Ausstellungsdatum gültig, sofern nicht anders vereinbart.

## 4. Leistungsumfang

(1) Der Leistungsumfang umfasst nach Vereinbarung üblicherweise:

- Beratung zu den auszuführenden Leistungen, insbesondere zu Design- und Materialauswahl, technischen Möglichkeiten, Energiesparpotenzialen, Fördermöglichkeiten und alternativen Ausführungsvarianten
- Lieferung und/oder Montage von Anlagen und Komponenten,
- Wartungs- und Serviceleistungen.

(2) Wartungs- und Serviceverträge haben eine **Erstlaufzeit von 12 Monaten** und verlängern sich jeweils um **weitere 12 Monate**, wenn sie nicht fristgerecht gekündigt werden.

- **B2C:** Die Kündigung nach Ablauf der Erstlaufzeit ist jederzeit mit einer Frist von 1 Monat zum Laufzeitende möglich; gesetzlich zwingende Verbraucherrechte bleiben unberührt.
- **B2B:** Die Kündigung hat spätestens 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit zu erfolgen.

(3) Die Jahresgebühr für Wartungs- und Serviceverträge ist jeweils zu Beginn der Laufzeit in voller Höhe fällig.

(4) Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- dem Auftragnehmer die Leistungserbringung aufgrund nicht zu vertretender Umstände, wie etwa dauerhafter Lieferengpässe oder behördlicher Anordnungen, unmöglich wird, oder
- der Kunde die Leistung aus nicht vom Auftragnehmer zu vertretenden Gründen dauerhaft nicht mehr in Anspruch nehmen kann, z. B. infolge Umzugs oder Nutzungsänderung der betreffenden Immobilie.

Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund hat der Kunde dem Auftragnehmer die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen sowie die nachweislich beschafften Materialien und entstandenen Nebenkosten zu vergüten. Bereits beschafftes Material geht nach vollständiger Bezahlung in das Eigentum des Kunden über, sofern keine Rückgabe an den Lieferanten möglich oder wirtschaftlich zumutbar ist.

Die Kündigung bedarf der Textform.

(3) Die Montage von **bauseits gestelltem Material** ist in der Regel nicht Bestandteil unseres Leistungsumfangs und erfolgt nur in Ausnahmefällen und auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers. In jedem Fall haftet der Auftragnehmer nicht für Materialfehler, Kompatibilitätsprobleme oder daraus resultierende Folgemängel; hieraus entstehende Mehrarbeiten und Mehrkosten werden gesondert vergütet.

## 5. Leistungszeit, Termine, höhere Gewalt

(1) Ausführungstermine sind **unverbindliche Zeiträume**, es sei denn, ein fester Fertigstellungstermin wurde ausdrücklich schriftlich als „garantiert“ vereinbart.

(2) Verzögerungen aufgrund **höherer Gewalt** oder Ereignissen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat (z. B. Lieferengpässe bei Zulieferern, Streik, behördliche Anordnungen, Epidemien/Pandemien, fehlende oder verspätete Selbstbelieferung trotz kongruenten Deckungsgeschäfts), führen nicht zu Schadensersatzansprüchen; Fristen verlängern sich angemessen.

## 6. Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde stellt sicher, dass alle Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und sichere Ausführung vorliegen (Zugang, Anschlüsse, Baugenehmigungen, statische/technische Vorleistungen).

(2) Verzögerungen oder Mehrkosten infolge fehlender oder verspäteter Mitwirkung des Kunden gehen zu dessen Lasten.

## 7. Abnahme

(1) Nach Fertigstellung ist eine gemeinsame Abnahme durchzuführen; dabei festgestellte Mängel sind in einem Protokoll zu dokumentieren.

(2) Erfolgt keine Abnahme innerhalb von 7 Tagen nach Fertigstellungsanzeige, gilt die Leistung als abgenommen.

- **B2C:** Kunden Verbraucher gilt dies nur, wenn der Verbraucher zuvor in Textform auf diese Folge hingewiesen wurde.

## 8. Zahlungsbedingungen

(1) Rechnungen sind fällig

- **B2C:** **sofort** ohne Abzug.
- **B2B:** innerhalb von **8 Tagen** nach Rechnungsstellung ohne Abzug.

(3) Abschlags- oder Teilzahlungen können vereinbart werden, insbesondere bei größeren Projekten.

(4) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB); weitergehender Verzugsschaden bleibt vorbehalten.

- **B2B:** Die Verzugskostenpauschale von 40 € gemäß § 288 Abs. 5 BGB kann zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

## 9. Eigentumsvorbehalt

(1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

(2) **B2B:** Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung; der Auftragnehmer ist zum Rücktritt berechtigt, wenn der Kunde trotz Fristsetzung nicht leistet.

## 10. Gewährleistung

(1) Die Gewährleistungsfrist beträgt:

- **B2C:** gesetzlich **2 Jahre** ab Abnahme.
- **B2B:** **2 Jahre** ab Abnahme; die **Beweislast** für das Vorliegen eines Mangels ab Gefahrübergang trägt der Auftraggeber.

(3) Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von **14 Tagen** nach Abnahme, in Textform anzuzeigen.

(4) Bei Arbeiten mit **bauseits gestelltem Material** beschränkt sich die Gewährleistung auf die ordnungsgemäße Montage; für Mängel des bereitgestellten Materials, Kompatibilitätsprobleme oder daraus resultierende Folgemängel wird nicht gehaftet.

## 11. Widerrufsrecht für Verbraucher (B2C)

(1) Verbrauchern steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen ein gesetzliches **Widerrufsrecht von 14 Tagen** zu; hierüber wird gesondert belehrt.

(2) Verlangt der Verbraucher ausdrücklich den **Beginn der Ausführung vor Ablauf der Widerrufsfrist**, bleibt das Widerrufsrecht bestehen; im Falle des Widerrufs hat der Verbraucher die **bis zum Widerruf erbrachte Leistungen anteilig** zu vergüten.

## 12. Haftung

(1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung **wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten)**; die Haftung ist dann auf den **vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden** begrenzt.

(3) **B2B:** Eine Haftung für **entgangenen Gewinn** oder **Produktionsausfall** ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.

## 13. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Aufenthaltsstaats des B2C-Kunden bleiben unberührt.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher **Gerichtsstand** der Sitz des Auftragnehmers.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.